

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Puffer pH 10

Druckdatum: 05.08.2011

Materialnummer: 791451

Seite 1 von 4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens
Produktidentifikator

Puffer pH 10

Weitere Handelsnamen

Gilt auch für folgende Materialnummern: 506255;791438;506260

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Dieses Produkt dient der Kalibrierung von pH-Sensoren der Firma Prominent Dosiertechnik GmbH

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	ProMinent Dosiertechnik GmbH (PROMINENT)	
Straße:	Im Schuhmachergewann 5-11	
Ort:	DE-69123 Heidelberg	
Anschrift Postfach:	101760 DE-69007 Heidelberg	
Telefon:	0049/6221 842 (0)	Telefax: 0049/6221 842 (445)
Ansprechpartner:	Abteilung Technik/ Umwelt	Telefon: +49(0)6221 842-720
E-Mail:	sicherheitsdatenblaetter@prominent.de	
Internet:	www.prominent.com	
Auskunftgebender Bereich:	Abteilung T/U (Technik/Umwelt) Gefahrstoffmanagement/Operational management of Hazardous Substances REACH Compliance	
<u>Notrufnummer:</u>	Giftnotruf Berlin +49 (0)30 - 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
Kennzeichnungselemente
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
Gemische
Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
215-540-4	Dinatriumtetraboratdecahydrat; Boraxdecahydrat	<0,5%
1303-96-4	Repr. Cat. 2 R60-61	
005-011-01-1	Repr. 1B; H360FD	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Puffer pH 10

Druckdatum: 05.08.2011

Materialnummer: 791451

Seite 2 von 4

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser. Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Material ist nicht brennbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Umweltschutzmaßnahmen

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht und Sorgfalt zu behandeln.

Weitere Angaben zur Handhabung

Originalgebinde dicht verschlossen halten.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Originalgebinde dicht verschlossen halten. Vor Sonneneinstrahlung und Frost schützen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Erforderlich. Bei Auftreten von Dämpfen / Aerosolen.

Handschutz

Erforderlich.

Augenschutz

Erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig:
Farbe:	blau
Geruch:	geruchlos

pH-Wert (bei 20 °C):

Prüfnorm

10

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Puffer pH 10

Druckdatum: 05.08.2011

Materialnummer: 791451

Seite 3 von 4

Zustandsänderungen

Dichte (bei 20 °C):

1,0 g/cm³Wasserlöslichkeit:
(bei 20 °C)

sehr gut löslich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Quantitative Daten über die Toxizität des Produkts liegen uns nicht vor. Gefährliche Eigenschaften sind wenig wahrscheinlich.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Natriumtetraborat LD50: 2660mg/kg Ratte.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**Toxizität**

Quantitative Daten über die Toxizität des Produkts liegen uns nicht vor. Gefährliche Eigenschaften sind wenig wahrscheinlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**Verfahren zur Abfallbehandlung****Empfehlung**

Kleingebinde können bei den Chemikaliensammelaktionen der Gemeinden unter Beigabe dieses Sicherheitsdatenblattes abgegeben werden. Chemikalien sind als Abfälle zur thermischen Verwertung in der Regel Sonderabfälle. Bitte nehmen Sie im Zweifelsfall mit der zuständigen Stelle Kontakt auf.

Abfallschlüssel Produkt

060314 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden; feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen

Abfallschlüssel Produktreste

060314 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden; feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Die entleerten Behälter mit viel Wasser spülen ! Danach können diese der kommunalen Müllentsorgung unter Beachtung der lokalen Vorschriften und Sammelkriterien zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Puffer pH 10

Druckdatum: 05.08.2011

Materialnummer: 791451

Seite 4 von 4

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Dieses Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	WGK-Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- | | |
|----|---|
| 60 | Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. |
| 61 | Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
--------	--

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)